

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/278 –**

Ausbau des Emsseitenkanals

In den Medien der Weser-Ems-Region kann seit einiger Zeit eine Diskussion zum geplanten Ausbau des „Emsseitenkanals“ verfolgt werden. Weil die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Zahlen und Fakten zum Teil widersprüchlich sind, fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planungen zum Ausbau des Emsseitenkanals?
2. Ist an eine Aufnahme des Emsseitenkanals in den Bundesverkehrswegeplan gedacht?
3. Wie hoch werden die Kosten für den geplanten Ausbau veranschlagt?
4. Welche Form der Finanzierung ist für den Ausbau des Emsseitenkanals vorgesehen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Nutzen?
6. Liegt dem geplanten Ausbau des Emsseitenkanals ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept zugrunde und, wenn ja, welches?

Mit dem Bau des Ems-Seitenkanals Gleesen – Papenburg (SGP) war im Jahr 1937 begonnen worden. Kriegsbedingt mußten die Bauarbeiten 1943/44 eingestellt werden. Nach Ende des Krieges wurde wegen der hohen Baukosten entschieden, die Arbeiten nicht weiterzuführen. Statt dessen wurde der Dortmund-Ems-Kanal (Nord) für das Europaschiff ausgebaut (unter Inkaufnahme von damals vertretbaren Einschränkungen). Die Trasse des SGP wird seither in den Landes-Raumordnungsprogrammen (zuletzt 1994) des Landes Niedersachsen offengehalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 6. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes prüft gegenwärtig in einer Voruntersuchung, ob ein (Teil-)Ausbau des Ems-Seitenkanals nördlich Meppen in Kombination mit einem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von Meppen bis zum Mittellandkanal in einen zukünftigen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann und ob es daher vertretbar ist, die Trasse auch weiterhin offenzuhalten. Diese Voruntersuchung wird nicht vor dem Frühjahr 1995 fertiggestellt sein.

Ein Vollausbau des Ems-Seitenkanals würde allein für die Teilstrecke Papenburg – Meppen weit über 1 Mrd. DM kosten und er müßte, damit der Nutzen auch für den weit überwiegenden Durchgangsverkehr wirksam werden kann, bis zum Mittellandkanal fortgeführt werden. Damit würden die Investitionskosten auf über 2 Mrd. DM steigen.

Der Nutzen, im wesentlichen durch Transportkostensparnisse und vermiedene Ersatzinvestitionen für Schleusen am Dortmund-Ems-Kanal – Nord (allerdings erst in 20 bis 50 Jahren), erreicht wahrscheinlich nicht die Hälfte der Investitionskosten. Die Rentabilitätsschwelle für die Zuordnung zum vordringlichen Bedarf liegt aber beim Bundesverkehrswegeplan '92 bei einem Nutzen/Kosten-Verhältnis von rund 3.

Diese – aufgrund von Zwischenergebnissen – zu erwartenden Wirtschaftlichkeitsaussagen rechtfertigen aber nicht ohne weiteres die Aufgabe der Trasse des Ems-Seitenkanals nördlich Meppen. Der Region bleibt zunächst im Interesse zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten die Option für einen Kanalausbau erhalten, bis im Rahmen eines späteren Bundesverkehrswegeplans gesicherte Entscheidungen möglich sind.

Sollten die endgültigen Ergebnisse der Voruntersuchung allerdings bestätigen, daß südlich Meppen auf jeden Fall ein späterer Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals zweckmäßiger ist, sollte im Interesse der Landesraumordnung und der privaten Interessen der Bürger die Trasse des Ems-Seitenkanals südlich Meppen freigestellt werden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Umweltverträglichkeit des geplanten Ausbaus des Emsseitenkanals?

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit des „Ausbaus des Ems-Seitenkanals“ ist bis zum Zeitpunkt der Vorbereitung eines eventuellen Planfeststellungsverfahrens zurückgestellt.

8. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem geplanten Ausbau des Emsseitenkanals und einer Verlegung der Kreisstraße 158?

Es besteht kein Zusammenhang.

9. Laut Ems-Zeitung vom 16. November 1994 beabsichtigt ein Bürger der Region Flächen im geplanten Kanalausbaugelände zurückzukaufen, die vor ca. 50 Jahren enteignet wurden.
Wie ist der Sachstand, und wie bewertet die Bundesregierung diesen juristisch?

Zur Zeit liegt dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages eine Petition zum Rückkauf eines vor rund 50 Jahren enteigneten Grundstücks in der Trasse südlich Meppen vor.

Eine juristische Prüfung über das – im Falle einer Aufgabe der Trasse – anzuwendende „Entwidmungsverfahren“ ist ebenfalls zurückgestellt, um das Ergebnis des technisch/wirtschaftlichen und dann folgenden politischen Abstimmungsprozesses abzuwarten.

10. Existiert ein Zusammenhang zwischen dem geplanten Ausbau des Emsseitenkanals und der vorgesehenen Emsvertiefung von zur Zeit 7,30 m?

Nein.

